

**GEMEINDE
PFARRWERFEN**BEZIRK ST. JOHANN IM PONGAU
LAND SALZBURG**A-5452 Pfarrwerfen, am 03.05.2001**

Telefon (06468) 5410

Telefax (06468) 5410-15

E-Mail: gem.pfarrwerfen@salzburg.at

GEMEINDEMITTEILUNG Nr. 9

Großzählung – Mai/2001

Nicht nur in Österreich, sondern in den meisten Ländern der Erde werden alle zehn Jahre Volkszählungen durchgeführt. Das wichtigste Ergebnis einer Volkszählung ist die Einwohnerzahl. Aus ihr ergibt sich eine Fülle von Konsequenzen für die Gesetzgebung bzw. die Verwaltung. Aus den Zahlen werden verschiedene Rechte und Pflichten einer Gemeinde abgeleitet. Die in der Volkszählung ermittelte Bürgerzahl ist die Voraussetzung für die Mandatsverteilung auf die einzelnen Wahlkreise. Auch der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bezieht sich auf einen aufgrund der Volkszählung erstellten „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“. Neben den Daten der Bevölkerungszahl und -dichte, werden auch die Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten erhoben.

Grundlage für die Volkszählung 2001 ist das Volkszählungsgesetz 1980 idgF. In diesem Gesetz sind alle erlaubten Fragen aufgelistet und die Auskunftspflicht der befragten Personen geregelt.

Von der Gemeinde Pfarrwerfen werden offiziell „Zählorgane“ entsandt, welche mit einem Ausweis ausgestattet sind. Diese Zählorgane besuchen jeden Haushalt und führen die Zählung an Ort und Stelle durch.

Wir ersuchen Sie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglichst zu unterstützen, denn die Ergebnisse aus der Großzählung sind nicht nur für Bund und Land, sondern auch für unsere „Gemeinde Pfarrwerfen“ von sehr großer Bedeutung.

„Die wichtigsten Fragen zur Großzählung -kurz gefasst“

- **Auskunftspflicht:**

Bei der Großzählung sind die Bürgerinnen und Bürger zur Auskunft verpflichtet. Wer der Auskunftspflicht nicht nachkommt, begeht gemäß § 9 Volkszählungsgesetz eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu ATS 30.000,00 oder einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

- **Arbeitsstättenzählung:**

Diese Zählung ist die einzige Erhebung, die sich auf die gesamte österreichische Wirtschaft einschließlich der öffentlichen Verwaltung erstreckt und kleinräumige Daten über die Branchen- und Beschäftigungsstruktur liefert. Ausgenommen von der Erhebung sind nur Arbeitsstätten, die im Bereich der Land- und Forstwirtschaft liegen. Die aus der Arbeitsstättenzählung gewonnenen Daten sind wichtige Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheidungen (z.B. Förderung bestimmter Gebiete). Besonders interessant sind diese Daten für die Privatwirtschaft bei der Standortwahl eines neuen Betriebes oder für die Absatzmöglichkeit bestimmter Produkte. Für die Raumplanung bilden die ermittelten Daten die Basis für Verbesserungen der Infrastruktur.

- **Datenschutz:**

Eine besondere Bedeutung kommt bei statistischen Erhebungen dem Datenschutz zu. Alle mit der Volkszählung befassten Organe sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Die **Verschwiegenheitspflicht** bleibt auch nach der Zählertätigkeit zeitlich unbegrenzt **aufrecht**.

- **Erhebungszeitraum:**

Ab Freitag, den 11. Mai 2001 besuchen von der Gemeinde Pfarrwerfen geschulte Zählorgane die Haushalte im gesamten Gemeindegebiet. Der Erhebungszeitraum wird sich ab diesem Datum auf ca. 14 Tage erstrecken. **Grundsätzlich** ist vorgesehen, dass die Fragebögen mit einem erwachsenen Familienmitglied sofort an Ort und Stelle ausgefüllt werden.

- **Fragebögen:**

Bei der Zählung erhält jeder Haushalt eine Fülle von Unterlagen. Auf den ersten Blick ist es eine Flut von Fragen. Bei näherer Betrachtung ist der Aufwand jedoch nicht allzu schlimm, denn die meisten Fragen werden durch einfaches Ankreuzen beantwortet. Auch sind bei weitem nicht alle Fragen zu beantworten. Die Erfahrungen früherer Zählungen hat gezeigt, dass manche Fragen nicht auf Anhieb beantwortet werden können. Es wird daher ersucht, folgende Bereiche bereits im Vorfeld vorzubereiten:

Nutzfläche der Wohnung, Art der Heizung, persönliche Daten, Ausbildung des Ehepartners bzw. der Kinder, genaue Anschrift und Telefonnummer der Arbeitsstätten bzw. Schulen.
Zum Ausfüllen darf kein Rotstift verwendet werden.

- **Gebäude- und Wohnungszählung:**

Hierbei werden die Wohnungsverhältnisse der gesamten Bevölkerung erfasst. Sie liefert Daten zur Zahl aller Gebäude, deren Verwendung und Wärmeversorgung. Die Ergebnisse aus dieser Zählung sind entscheidend für die Wohnungspolitik, die Bauwirtschaft, die örtliche Raumplanung, für Umweltfragen sowie den sinnvollen Einsatz öffentlicher Fördermittel.

- **Hauptwohnsitz:**

Der Hauptwohnsitz ist die Grundlage für die Ermittlung der „Bürgerzahl“. Das Volkszählungsgesetz 1980 besagt, dass als Grundlage für die Festlegung der Zahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen für die Nationalratswahl, sowie für die Zahl der von den Ländern in den Bundesrat entsandten Mitglieder der Hauptwohnsitz jeder österreichischen Staatsbürgerin bzw. jedes Staatsbürgers zu ermitteln ist. Der Hauptwohnsitz ist u.a. auch Grundlage für die Berechnung des Verteilerschlüssels, nach dem ein Teil der Steuereinnahmen des Bundes auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt wird (=Finanzausgleich).

- **Personenblatt:**

Von jeder Bürgerin bzw. jedem Bürger ist ein Personenblatt auszufüllen. Abgefragt werden neben dem Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Staatsbürgerschaft u.a. auch Daten zur Ausbildung und Beruf. Nach dem Volkszählungsgesetz sind alle Personen in ihrer Hauptwohnsitzgemeinde verpflichtet, alle Fragen nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten. Die Daten bilden eine wesentliche Grundlage für die Überarbeitung des Melderegisters in der Gemeinde Pfarrwerfen.

Abschließend darf ich als Bürgermeister alle Pfarrwerfner Bürgerinnen und Bürger nochmals ersuchen, die Zählorgane bei ihrer Arbeit tatkräftig zu unterstützen und die Fragen gewissenhaft zu beantworten. Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe und zeichne

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Simon Illmer